

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 35=55 (1889)

**Heft:** 1

**Nachruf:** Oberst Otto von Büren

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schen Geschütze genau vertraut sei, seine Dienste in dieser Beziehung anbiete. Ohne sich mit dem Schreiber in Verbindung zu setzen, sendete die Newcastleer Firma gentiler Weise den Brief desselben an die Firma Krupp, welche den Behörden Anzeige erstattete und die Verhaftung des Zeichners, sowie die Einleitung des Untersuchungsverfahrens gegen denselben veranlasste.

In hiesigen Militärkreisen ist es nicht unbenutzt geblieben, dass der russische Militärbevollmächtigte, General Baron Fredericks, bei den französischen Manövern in der Normandie in ganz besonders auffälliger Weise sowohl von dem französischen Korpskommandeur als vom Präsidenten Carnot ausgezeichnet wurde, so dass diese Auszeichnung eine Zurücksetzung der übrigen anwesenden Militärattachés, darunter auch der deutschen, in sich schloss, da von diesen speziell von Herrn Carnot gar keine Notiz genommen, auch der russische General allein zur Tafel in Rouen gezogen wurde. Man billigt, dass die anwesenden deutschen Offiziere die Aufmerksamkeit des Generals Fredericks darauf hinlenkten, dass er nicht als Vertreter ihrer respektiven Staaten angesehen werden könne.

Der verstorbene Kaiser Friedrich hat als Prinz und Kronprinz in verschiedenen Militärvereinen in Berlin, Potsdam und Königsberg militärpolitische Vorträge gehalten. Diese Vorträge sollen demnächst sämtlich im Auszuge veröffentlicht werden; der erste derselben behandelt Skandinavien vom militärpolitischen Gesichtspunkt aus. In diesem Vortrage hat der verstorbene Kaiser die grosse Bedeutung des germanischen Stammes im Dienste der europäischen Zivilisation hervorgehoben und gezeigt, von welcher Wichtigkeit es sei, dass alle germanischen Völker, sowohl Skandinavier wie Deutsche, einmüthig an der Lösung dieser Aufgabe arbeiten. Durch historische Beispiele beweist er, dass Streitigkeiten zwischen den germanischen Völkern ausschliesslich dem gemeinschaftlichen Feind, dem Panslawismus, zu Gute kommen. Er schliesst seinen Vortrag mit dem Wunsche, dass das Gefühl der Stammverwandtschaft zunehmen und dass nie vergessen werden möge, dass Freiheit, Licht und Fortschritt allezeit die Losung der germanischen Völker sei. Sy.

#### † Oberst Otto von Büren.

Oberst Otto von Büren ist am 25. Dezember in Bern gestorben. Der Tod hat ihn von einem langen, leidensvollen Krankenlager erlöst.

Der Verstorbene hat in der bürgerlichen Verwaltung seiner Vaterstadt, sowie im Militärdienst

dem Vaterland durch Jahrzehnte gute, treue Dienste geleistet.

Seine Ehrenhaftigkeit, strenge Rechtlichkeit und Pflichttreue sichern ihm ein ehrendes Andenken bei seinen Mitbürgern und bei seinen frühern Kameraden.

Otto von Büren entstammte einer alten Patrizierfamilie Berns. Sein Vater war der Rathsherr und Oberst Rudolf von Büren, ein Grosssohn des Generals von Büren, welcher 1798 bei dem Einfall der Franzosen die dritte Division (den rechten Flügel der Berner) befehligte.

Otto von Büren wurde 1822 geboren; 1842 absolvirte er die Rekrutenschule und nachher die Aspirantenschule und wurde dann zum Unterlieutenant ernannt. Den Sonderbundskrieg machte von Büren als Bataillonsadjutant in der VII. Division (Oberst Ochsenbein) mit.

1853 wurde er zum Bataillonskommandanten befördert. Auf das von ihm befehligte Bataillon soll er einen merkwürdigen Einfluss gehabt haben. Offiziere erzählten uns vor langen Jahren: „Als Kommandant von Büren das Bataillon übernahm, habe es in Beziehung auf Disziplin viel zu wünschen übrig gelassen und die Branntweinflasche habe eine wichtige Rolle gespielt. — Trotz der kurzen Dienstzeit habe von Büren eine Aenderung der Verhältnisse zu Stande gebracht; das Bataillon habe in der Folge zu den besten des Berner Kontingents gezählt. Sein Wunsch, brave, ordentliche Leute zu kommandiren, sei in Erfüllung gegangen.“

1856/57 machte von Büren mit seinem Bataillon die Grenzbesetzung, welche in Folge der Neuenburger Wirren stattfand, mit.

1865 wurde derselbe zum Oberstlieutenant im eidg. Generalstab befördert. 1866 besuchte er die Zentralschule in Thun. Aus dieser Zeit möge es uns vergönnt sein, eine kleine Anekdote zu erzählen.

Oberstlieutenant von Büren war damals Nationalrath. An dem Tage einer wichtigen Berathung ging er zur Bundesversammlung nach Bern. Zurückgekehrt, weigerte er sich in der Folge, für den Tag den Sold anzunehmen, obgleich er nach damaligem Verwaltungsreglement dazu berechtigt gewesen wäre. Da half keine Ueberredung! Stabshauptmann Sch., der die Auszahlungen besorgte, beklagte sich, dass das Kommissariat sich den Tag Sold nicht wolle zurückzahlen lassen und Oberstlieutenant v. B. weigerte sich, denselben anzunehmen. Es ist dies bezeichnend für die Gewissenhaftigkeit von Bürens und es würde dem Staate gewiss nicht zum Nachtheil gereichen, wenn alle seine Beamten es so genau nehmen würden.

1869 wurde von Büren zum eidg. Oberst befördert. 1870 kommandirte er eine Brigade an

der Grenze. In den folgenden Jahren wurde er als eidg. Inspektor des I. Kreises (Zürich) verwendet. Von 1875 bis 1879 führte er das Kommando über die VII. und von 1879 bis 1882 über die VI. Infanterie-Brigade und machte mit diesen die Brigade- und Divisionsübung mit. Anfang 1883 verlangte er, da das Reiten ihm in Folge eines Leidens zeitweise schwer wurde, seine Entlassung.

Oberst von Büren huldigte der Ansicht der Republikaner des alten Roms, dass ein Mann gleich geeignet sein müsse, der bürgerlichen Verwaltung im Frieden vorzustehen, wie in der Noth das Vaterland zu schützen. In Folge dessen, seiner Stellung und den Familientraditionen entsprechend, scheute er keine Mühe, sich die nöthigen militärischen Kenntnisse für die Truppenführung zu erwerben. Wer Oberst von Büren gekannt hat, weiss, dass er nie ein Kommando angenommen hätte, ohne dazu vollkommen befähigt gewesen zu sein. Dabei gehörte er nicht zu den vielen Leuten, die sich in Folge Eitelkeit und Selbstüberschätzung über ihre eigene Leistungsfähigkeit täuschen.

Die Thätigkeit von Bürens in der Verwaltung der Stadt Bern, in den eidg. Räten, seine philanthropischen und gemeinnützigen Bestrebungen, sind in der Tagespresse gewürdigt worden. Hier möge genügen, zu bemerken, dass von Büren dem Grossen Rath des Kantons ununterbrochen von 1850 bis zu seinem Tode angehörte. Im Nationalrath war er Vertreter der konservativen Partei des Mittellandes von 1864 bis 1884. Von 1864 bis 1888 (daher durch 24 Jahre) bekleidete er das Amt eines Stadtpräsidenten, nachdem er schon früher durch 16 Jahre in der Verwaltung gearbeitet hatte.

Ein Nekrolog der „Allg. Schw. Ztg.“ sagt: „Die persönliche Ehrenhaftigkeit, die makellose Integrität, die willige Hingabe an die öffentlichen Interessen seiner Vaterstadt, welche er in all den 40 Jahren seiner Arbeit in der Gemeindeleitung bewies, mussten auch seine Gegner anerkennen. Dennoch fehlte es ihm in dieser Stellung an Anfeindungen nicht.“

In dem Nekrolog, welchen der „Bund“ in Nr. 357 bringt, werden die Verdienste von Bürens für die städtische Verwaltung hervorgehoben und am Ende wird gesagt: „Herr von Büren wollte von Herzen das Gute; er setzte bei den Andern das gleiche Bestreben voraus und kam ihnen daher mit einer Herzlichkeit entgegen, welche ihm die Herzen gewann. Sein Tod wird namentlich auch in den ärmern Kreisen der Bevölkerung, gegen welche er eine nie versiegende christliche Mildthätigkeit übte, tief empfunden werden.“

Die menschenfreundliche Gesinnung und die

Hingebung des verstorbenen Stadtpräsidenten sind in einem besonders schönen Lichte erschienen und zur vollen Geltung gekommen bei der Strassburger Mission, September 1870, und bei der Internirung der Franzosen, Februar bis April 1871. Als oberste Spitze des Komites für die Hülfeleistung an die Soldaten der französischen Ostarmee war er die Seele des Ganzen. Das Komite war im „Erlacherhof“ in Bern in Permanenz und die Organisation hatte Aehnlichkeit mit derjenigen eines Militärkommandos. Von dieser Zentralstelle aus gingen die Befehle an die einzelnen Amtsstellen und Beamten für die zu treffenden Vorkehrungen oder auszuführenden Anordnungen direkt ab.“

Bei der oben erwähnten Abordnung, die 1870 nach Strassburg ging, um der bedrängten Einwohnerschaft Hülfe zu bringen, lernte von Büren den spätern General von Leszcynski kennen, welchem er in dankbarer Erinnerung für Aufnahme und Unterstützung in Nr. 47 des Jahrganges 1888 dieser Zeitschrift einige Zeilen gewidmet hat.

In der Zeit, als von Büren Mitglied des Nationalrathes war, ist er stets für die militärischen Interessen eingetreten. 1873 und 1874 hat er für das Gesetz der neuen Militärorganisation gestimmt.

Als die Durchführung der Militärorganisation in Folge eines Defizits und aus andern Ursachen auf Schwierigkeiten stiess und die Erregenschaften gefährdet waren, veröffentlichte von Büren eine kleine Druckschrift, in welcher er die Eintheilung der Armee in sechs, statt in acht Divisionen empfahl. Der Gedanke war gut begründet; glücklicher Weise ist es aber dem Bund gelungen, ohne dieses Hülfsmittel die Schwierigkeiten der Lage zu überwinden.

Bitter hat von Büren sich in damaliger Zeit über diejenigen Mitglieder der Räte beklagt, welche, wie es gerade Mode war, sich nur in wegwerfendem Ton über unser Wehrwesen und die militärischen Bestrebungen aussprachen. Dies war damals allerdings geeignet, sich die Volksgunst zu erwerben, doch um diese hat von Büren sich nie bemüht. Er hat die verschiedenen Aemter und Würden, die ihm zu Theil wurden, nicht zur Befriedigung seines Ehrgeizes, sondern weil er es für eine Pflicht hielt, angenommen.

Oberst von Büren gehörte der streng religiösen Richtung an. — Ein Versuch des Brigadiers, durch Verbreitung frommer Schriften für das Seelenheil seiner Untergebenen zu wirken, ist s. Z. in der Presse nicht mit Unrecht getadelt worden. Doch dieser Missgriff, guter Absicht entsprungen, kann gegenüber seinen vortrefflichen Eigenschaften und vielfachen Verdiensten nicht in die Wage fallen.

Herr Otto von Büren war ein Vorbild für den Bürger und Beamten eines freien Staatswesens. Obgleich keine eigentliche Soldatennatur, hat er sich aus Bürgerpflicht zum guten Truppenführer ausgebildet. Es ist ihm zwar nicht vergönnt gewesen, in ernster Gelegenheit seine Befähigung darzulegen, doch bei den Feldmanövern wurden seine Ruhe und sein rascher, sicherer Blick gelobt.

In vortheilhafter Weise hat sein Beispiel republikanischer Tugend und Pflichttreue stets auf seine Untergebenen eingewirkt. Sein Einfluss wurde vermehrt durch eine grossartige Personenkenntniss. Da Oberst von Büren (wie sich bei einem solchen Mann nicht anders erwarten liess) stets für die ihm untergebenen Truppen sorgte und überdies mit Jedermann wohlwollend verkehrte, so war er sehr beliebt und die Handhabung genauer Ordnung und Disziplin wurde ihm leicht.

Seinem einfachen Sinn entsprechend, hat sich von Büren jedes öffentliche Gepränge bei seinem Leichenbegängniss verboten. Diesem Wunsche wurde entsprochen, doch um den Verstorbenen zu ehren, wurden bei seinem Begräbniss sämtliche Glocken der Stadt geläutet.

Am Grabe des Oberst Otto von Büren können wir sagen: „Glücklich eine Republik, welche solche Männer besitzt!“

### Eidgenossenschaft.

— (Entlassung.) Dem Herrn Oberst Bischoff in Basel wird vom Bundesrath die gewünschte Entlassung vom Kommando der XI. Infanterie-Brigade ertheilt.

— (Nationalrath. Motionen, die das Militärwesen betreffen) wurden gestellt:

1. Von den Herren Müller, Ed. (Bern), Künzli, Vigier, Wüest, Gallati, Riniker u. s. f.: Der Bundesrath wird eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob und wie weit die gegen unsere Heereseinrichtungen erhobenen Klagen, wie sie speziell in der Delegirtenversammlung der schweizerischen Offiziersgesellschaft geltend gemacht worden sind, begründet seien, und bejahenden Falles Bericht und Antrag darüber vorzulegen, wie diesen Missständen abzuhelpen sei. Die Berathung dieser Motion wurde auf die nächste Frühlingsession verschoben.

2. Die Herren Python und Hochstrasser haben folgende Motion eingebracht: Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen, ob es nicht empfehlenswerth wäre, eine Revision der Militärorganisation in dem Sinne vorzunehmen, dass den Truppen selbst die Wahl ihrer Offiziere übertragen würde, wobei die letzteren aus den Inhabern von Fähigkeitszeugnissen zu ernennen wären. Die Motion wird erst in der Frühlingsession behandelt.

— (Ein Postulat des Nationalrathes) lautet: Der Bundesrath wird eingeladen, die im Gesetz über Verlängerung der Dienstzeit der Offiziere vom 22. März 1888 vorgesehene Verordnung betreffend Vergütung an die Kosten für Anschaffung und Erneuerung der Bekleidung und Ausrüstung der Offiziere vor dem Beginn mit der Auszahlung zu erlassen.

— (Ein Zwischenfall im Nationalrath) hat sich am 18. Dezember bei der Budgetberathung pro 1889 ereignet. Namens der Kommission referirte Nationalrath Geilinger. Dieser erklärte, dass die Kommission sich im allgemeinen mit den Beschlüssen des Ständerathes einverstanden erklären könne, wenn sich auch darin etwas Schönfärberei bemerkbar mache. Nach einem allgemeinen Ueberblick über die Finanzlage des Bundes kam der Redner speziell auf die hohen Ausgaben zu Militärzwecken zu sprechen. Hier sprach er sein Bedauern aus, dass gerade in dem Momente, da das Budget zur Berathung gelange, das schweizerische Militärwesen auf solche Art und Weise von offiziöser Seite von einem hochgestellten Offizier in Zeitungsartikeln diskreditirt werde, wie es von Oberst Wille in der „N. Zürcher Ztg.“ geschehen sei. Hoffentlich werde der Nationalrath trotz dieses Schriftstückes nicht anstehen, auch das Budget des Militärdepartements zu bewilligen.

Müller (Bern) hielt sich verpflichtet, einen Kameraden zu vertheidigen, der hier im Rathe nicht anwesend sei. Nach seiner Ansicht habe Oberst Wille das Recht gehabt, seine Meinung auszusprechen, er habe dies in allerdings etwas drastischer Weise, aber offen und mit Namensunterschrift gethan. Deshalb sei um so weniger Grund, ihn hier anzugreifen. Ein offenes Aussprechen könne auch in dieser Frage sein. Aus diesen Gründen müsse er die Angriffe Geilingers mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Favon stellte sich auf den Standpunkt von Geilinger. Er finde es ebenfalls höchst unpassend von Wille, auf solchem Wege zu seinem Ziele kommen zu wollen. Die Militärzentralisation werde ohnedies in Kurzem vor die Rätze kommen. Durch sein Schriftstück mache sich Oberst Wille geradezu der Verletzung der militärischen Disziplin schuldig.

Geilinger entgegnete Müller, dass der Standpunkt des Kameraden in den eidgenössischen Rätzen nicht in den Vordergrund treten dürfe. Die Ausdrücke, welche Wille gebraucht habe, seien durchaus unzulässig, wie er an mehreren Beispielen nachzuweisen suchte. Von Reserve sei in den Artikeln Wille's nichts zu finden gewesen, im Gegentheil sei der militärische Anstand und die Disziplin verletzt worden.

Künzli sprach die Ansicht aus, dass eine derartige Diskussion zwischen Offizieren in den Rätzen durchaus nicht im Interesse der Armee sei. Auch werde man bei solchen Gelegenheiten nur allzu leicht persönlich.

Nach diesem Zwischenfall (den wir nach den Angaben des „Bund“ erzählen) wurde zur postweisen Berathung des Budgets geschritten.

— (Zentralisation oder Revision) ist der Titel eines beachtenswerthen Artikels der „Zürcher Post“. Verfasser ist, wie angegeben wird, ein Offizier der Westschweiz. Er spricht die Ansicht aus: Mit dem Schlagworte Militärzentralisation und dem beabsichtigten Flickwerk sei der Sache „Hebung unserer Wehrkraft“ nicht gedient. Verbesserungen scheinen ihm nothwendig, um die Schlagfertigkeit unseres Heeres zu erhöhen. Diese können nach seiner Ansicht nicht durch Zentralisation des Militärwesens, sondern einzig durch Revision des Wehrgesetzes erreicht werden.

Um die taktische Schlagfertigkeit der Armee zu erhöhen, scheint ihm u. A. nothwendig:

1. Eine rationelle Vertheilung der Rekruten zu den verschiedenen Waffen und Einheiten. „Die Verwaltung und Sanität absorbiren zum Schaden der Hauptwaffe, der Infanterie“ und fügen wir bei auch der Kavallerie zu viele und zu gute Kräfte.“

2. Das Trainwesen dürfte zum grossen Theil der Landwehr überbunden werden.